

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Von den Ausführungen in Ziffer 1 bis 3 im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Erfahrungsbericht für das Programmjahr 2022 ist bekannt gegeben.
3. Die Gesamtbilanz über die Programmlaufzeit von WiM VI von 2017 – 2022 ist bekannt gegeben.
4. Die Förderung im städtischen Förderprogramm München Modell-Miete und München Modell-Genossenschaften wird wie folgt angepasst:
 - Für alle Vorhaben im München Modell mit mindestens 40-jähriger Bindung wird die Grundförderung in Form eines Baudarlebens auf eine Höhe von bis zu 1.350 € pro m² Wohnfläche erhöht (Konditionen unverändert). Für Altfälle mit einer Bindungsdauer von 30 Jahren wird die Grundförderung auf 1.000 € pro m² Wohnfläche erhöht
 - Wenn ein Vorhaben die Voraussetzungen erfüllt, wie sie in der Einkommensorientierten Förderung für die Gewährung des Förderbausteins Nachhaltigkeit (Nr. 22.2 i.V.m. Nr. 29 WFB 2022) analog gilt (Qualitäts- und Nachhaltigkeitsbonus) wird diese Grundförderung nochmals um max. 200 € pro m² Wohnfläche auf max. 1.550 € pro m² Wohnfläche erhöht.
 - Für Altfälle mit einer Bindungsdauer von 30 Jahren bedeutet dies entsprechend eine Erhöhung auf max. 1.200 € pro m² Wohnfläche.
5. Der Mietzuschlag für erhöhten energetischen Standard in den Fördermodellen EOF und München Modell wird aufgehoben. Eventuelle Mehrkosten für einen erhöhten Energiestandard werden über die mit Wohnen in München VII beschlossene Fördersystematik und die dafür bereit gestellten Finanzmittel aufgefangen.

6. In den (nicht abschließenden) Katalog der Zielzahl für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau aus „Wohnen in München VII“ wird ab dem kommenden Berichtsjahr 2023 auch die Zahl der fertiggestellten eigenfinanzierten Wohnungen der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG mit aufgenommen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.